

STADT BAD SULZA - Bürgermeister -



GEBÜHRENORDNUNG

Auszug aus der Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Bad Sulza
– Badeordnung - vom 31. Juli 2003

§ 4 Eintrittskarten

- (1) Der Zutritt zum Freibad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet.
- (2) Der Badegast erhält gegen Zahlung der in der Gebührenordnung festgelegten Benutzungsgebühr eine Eintrittskarte. Einzelkarten gelten jeweils nur für das einmalige Betreten des Freibadgeländes. Sie verlieren beim Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit. Über die Höhe der Benutzungsgebühren entscheidet der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza.

Benutzungsgebühren gültig ab 01.05.2026

EINZELKARTEN

Die Einzelkarten sind gültig für den einmaligen Besuch des Freibades!

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Erwachsene | 4,50 € |
| 2. | Ermäßigte
- Kinder
ab einer Körpergröße von 1,00 m
bis unter 16 Jahren | 2,00 € |
| 3. | Spätbaden (2 Stunden vor Schließung) | 2,50 € |
| 4. | Familienkarte
- für 2 Erwachsene und 2 Kinder <u>oder</u>
- gegen Vorlage der Mehrkindfamilienkarte Thüringen | 11,00 € |
| 5. | Inhaber einer Kurkarte
- gegen Vorlage der gültigen Kurkarte | 4,00 € |
| 6. | Schwimmkurs | 120,00 € |

SAISONKARTEN

Die Saisonkarten sind nicht auf andere Personen übertragbar!

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Erwachsene | 110,00 € |
| 2. | Ermäßigte
- Kinder
ab einer Körpergröße von 1,00 m
bis unter 16 Jahren | 40,00 € |

Benutzungsentgelt Minigolf

Pro Person und Spielrunde **2,00 €**


Stadt Bad Sulza
Dirk Schütze
- Bürgermeister -
Markt 1 = 09518 Bad Sulza
Tel: 036461 241-0 Fax: 036461 241-12
Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de